

Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 9 K 195/22

Nürnberg, 28.05.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.09.2024	08:30 Uhr	109, Sitzungssaal	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstr. 35, 90402 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwabach von Heideck

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Heideck	941	Gebäude- und Freifläche	Am Offenbrunn 7	0,2082	2240

Zusatz: 1/1 Gemeinderecht

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus mit ehemaliger Schwimmhalle mit einer Wohn- bzw. Nutzfläche von total ca. 207 qm; Doppelgarage, 3 weiteren Garagen

Verkehrswert: 475.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweise:

- Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

- Bitte informieren Sie sich als Interessent vorab über die evtl. aktuellen Zugangsregelungen zu den Justizgebäuden auf der Homepage des AG Nürnberg

<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/nuernberg/>

Es wird darauf hingewiesen, dass das Gericht nach § 176 GVG zusätzliche Zugangsbeschränkungen für den Sitzungssaal erlassen kann.

- Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.